

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donner-  
stag und Sonnabend. In-  
sertionspreis: die kleinste  
Zeile 10 Pf.

**Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock**  
und dessen Umgebung.

**Abonnement**  
vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl.  
Illustr. Unterhaltbl.) in der  
Expedition, bei unsern Ver-  
teiler, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.  
37. Jahrgang.

**№ 131.**

**Donnerstag, den 6. November**

**1890.**

## Versteigerung.

Die zum Nachlaß des Hammerwerksbesizers **Carl Friedrich Leonhardt** in **Wildenthal** gehörigen beweglichen Sachen, worunter ein werthvolles Pferd, zwei Kutschwagen, ein Rollwagen, zwei Rennschlitten, ein Kutschgeschirr, mehrere Gewehre, Hirschgeweihe, Silberzeug, Porzellan, Möbel, Bilder u. A. m. sollen auf Antrag der Erben

**Montag, den 8. Dezember 1890,**  
von Nachmittags 1 Uhr an

im **Leonhardt'schen Nachlaßgrundstück zu Wildenthal** gegen Baarzahlung versteigert werden.  
Eibenstock, am 3. November 1890.

**Königliches Amtsgericht.**

**Rauhsch.**

**Bachmann.**

## Steckbrief.

Gegen den Zimmermann **Ernst Gottlieb Gläß** aus Eibenstock — geb. 18. April 1843 — welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Hausfriedensbruchs verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichts-Gefängniß zu Eibenstock abzuliefern.

Eibenstock, den 1. November 1890.

**Königliches Amtsgericht.**

**Rauhsch.**

**Grubler, G. S.**

## Bekanntmachung.

Die Rathsexpeditions-, Stadt- und Sparkassen-Lokalitäten bleiben wegen vorzunehmender Reinigung derselben nächsten

**Sonnabend, den 8. November 1890**

geschlossen und es können an diesem Tage **nur die dringlichsten Sachen** Erledigung finden.

## Tagesgeschichte.

— Deutschland. An den Bundesrath ist nunmehr der mit großer Spannung erwartete Entwurf, betr. die Vereinigung von Helgoland mit dem Deutschen Reiche, nebst Begründung gelangt, von welchem wir nachfolgend einen kurzen Auszug geben wollen: Der Entwurf enthält 6 Paragraphen, von denen der erste und fünfte das meiste Interesse beanspruchen. § 1 lautet: Die Insel nebst Zubehörungen tritt dem Bundesgebiete hinzu. Das Reich erteilt seine Zustimmung dazu, daß die Insel dem preussischen Staate einverleibt wird; § 5: Durch Kaiserliche Verordnung unter Zustimmung des Bundesraths wird festgesetzt, inwiefern die Vorschriften in den §§ 2, 3, 4, 7, 8 des Gesetzes betreffend die Reichsriegshäfen vom 19. Juni 1883 für die Insel und ihre Gewässer zur Anwendung gelangen. In der Begründung wird u. a. ausgeführt, daß es keinem Bedenken unterliege, die Vereinigung Helgolands mit dem Reiche ohne gleichzeitige Inkraftsetzung der Reichsverfassung herbeizuführen; zur Einverleibung in den preussischen Staat bedürfte es eines preussischen Landesgesetzes. An Zöllen werden nur solche auf Wein, Bier, Spiritus und Petroleum erhoben. Es empfehle sich, die Insel zunächst außerhalb der gemeinschaftlichen deutschen Zollgrenze zu belassen. In der Begründung zu § 5 heißt es u. A.: Die Insel bildet gleichsam einen vorgeschobenen Posten und wird für den Kriegshebeobachtungs- und Kriegssignaldienst von besonderer Wichtigkeit sein; auch bietet sie den zum Vorpostendienst ausgefahrenden Fahrzeugen einen Schutz- und Stützpunkt. Ein Uebergang in Feindeshand könnte die Aktionsfreiheit der deutschen Flotte um deswillen wesentlich beeinträchtigen, weil die Insel dann dem Feinde sowohl für die Belade als auch für den Angriff auf die deutsche Nordseeküste viele strategische Vortheile bieten würde. Es werden daher militärische Maßnahmen zum Schutze der Insel gegen feindlichen Handstreich zu treffen sein. Welche Ausdehnung diesen Maßnahmen zu geben ist, läßt sich im Einzelnen noch nicht übersehen.

— Berlin. Eine Abordnung von 14 Offizieren der türkischen Armee wird demnächst in Berlin ein-

treffen, um hieselbst kriegswissenschaftlichen Studien obzuliegen. Vom Oberst abwärts bis zum Offizieraspiranten sind sämtliche militärische Grade vertreten, aber ohne Ansehung der Charge ist die Wahl auf sie erst auf Grund einer Prüfung gefallen, der sie mit vielen ihrer Kameraden sich zu diesem Zwecke unterwerfen mußten. Die Prüfung wurde von den vornehmsten Offizieren des osmanischen Heeres vorgenommen und das Ergebnis des Examins dem Sultan behufs persönlicher letzter Entscheidung unterbreitet.

— Der Reichskanzler von Caprivi reiste am Dienstag Abend zunächst nach München, um am Mittwoch dem Prinz-Regenten Luitpold seine Aufwartung zu machen. — Crispien trifft am Donnerstag in Mailand ein, begibt sich zunächst nach Monza zum Vortrag beim König und wird Freitag Morgen den deutschen Reichskanzler bei seiner Ankunft am Bahnhof persönlich begrüßen. Die Zusammenkunft bezweckt nur ein persönliches Sichkennenlernen der beiden Staatsmänner, wobei eine Verührung der politischen Lage unvermeidlich ist. Am 9. Abends oder 10. Morgens wird der Reichskanzler in Berlin zurückerwartet, um der Eröffnung des Landtages beizuwohnen.

— Das Gerücht von der Verlobung des Grafen Herbert Bismarck mit einer jungen Dame aus der baltischen Aristokratie wird von dem russischen Blatte „Don“ trotz des Dementis der deutschen Presse aufrecht erhalten. Der Graf habe, so berichtet der „Don“, um die 17 jährige Tochter des baltischen Grafen Pi—er angehalten, und es sei bereits der Tag der Verlobungsfeier angefeiert worden. Graf Bismarck erhalte eine Mitgift von 3,000,000 Rubel.

— Custrin, 2. November. Dieser Tage wurden hier die Ersatz-Reservisten entlassen. Beim letzten Mittagessen geriethen zwei Reservisten in Streit, wobei der eine den Schnaps ergriff und seinen Gegner derartig auf den Kopf schlug, daß der Kopf in zwei Stücke zersprang. Im Nu ergriff der Geschlagene das zur Erde gefallene Stück des Kopfes und benutzte es als Waffe. Die Parteien hieben mit diesen scharfen Scherben sich derartig zu Schanden, daß nach ärztlicher Aussage wohl beide ihren Wunden erliegen werden.

Das **Standesamt** ist an diesem Tage **nur von Vormittags 11 bis 12 Uhr** geöffnet.

Eibenstock, am 3. November 1890.

**Der Stadtrath.**

**Röcher, Bürgermeister.**

**Wsch.**

## Korbholz-Versteigerung auf Sosaer Forstrevier.

Im Gasthose zur Sonne in Sosa sollen  
**Dienstag, den 11. November 1890,**

von Vormittags 9 Uhr an

die in Abtheilung 39 „Keller“ und 47 „Efelsberg“ aufbereiteten

56 Stück Korbholzstämmen von 12—15 Centimeter Mittenstärke,
129 „ „ „ 16—19 „ „
47 „ „ „ 20—22 „ „
35 „ „ „ 23—29 „ „
4 „ „ „ 30 Centimeter u. darüber „

einzelnen und partienweise

gegen sofortige Bezahlung

in **kassenmäßigen Münzsorten**, sowie unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden.

Holzkauzgelde können von Vormittags 1/2 9 Uhr an berichtet werden.

Auskunft erteilt der unterzeichnete Revierverwalter.

**Königliche Forstrevierverwaltung Sosa und Königliches Forstrentamt Eibenstock,**

am 5. November 1890.

**Höpfner.**

**Wolfframm.**

— Rußland. Aus Warschau wird unterm 1. November geschrieben: Die Auswanderung nach Brasilien nimmt weiteren Fortgang, trotz aller Abmahnungen und Hindernisse von Seiten der Staatsbehörden. Jetzt scheint sich die katholische Geistlichkeit allen Ernstes der Sache angenommen zu haben, da der Bischof von Plock, von Nowodworsti, einen Hirtenbrief erlassen hat, worin er seine Diözesanen vor den Gefahren der Auswanderung warnt. Außerdem bereist der kirchliche Würdenträger seine Diözese und unterläßt es nicht, in allen Kirchen, wo er eintritt, Predigten über denselben Gegenstand zu halten. Man hofft, daß dies mit dazu beitragen wird, der Auswanderung zu steuern. — Der Zusammenstoß einer größeren Auswanderergruppe mit der Grenzwaache im Kreise Nieszawa, wobei einige Europamüde niedergeschossen wurden, wird jetzt von dem amtlichen „Dniwonit Warszawski“ bestätigt. Die jüngst bei Slupce bei einem gleichen Zusammenstoß getödteten vier Auswanderer wurden in dieser Stadt unter großem Andrang des Publikums beerdigt. Die Grenzwaache wurde in allen Punkten sehr bedeutend verstärkt.

— Am russischen Hofe herrscht über die Aufnahme des Grafen Hartenau in die österreichische Armee große Verstimmung. Der Czar soll in der Aufnahme des aus der russischen Armee ausgestoßenen „Battenbergers“ in den österreichischen Armeeverband etwas gegen ihn persönlich Gerichtetes erblicken.

— Serbien. Die Gesetzbörse betreffend die Ministerverantwortlichkeit bestimmt eine Kerkerstrafe für jeden Minister, der einen Ukas kontrahirt, durch welchen die Verfassung ganz oder theilweise suspendirt, das Wahlgesetz verlegt, nichtbewilligte Steuern eingehoben, die serbische Armee in fremden Dienst gestellt oder einer fremden Armee Okkupation oder Durchzug durch serbisches Gebiet gestattet werden würde. Andere strafbare Handlungen unterliegen dem allgemeinen Strafgesetz. Die Anklage kann auf Antrag von zwanzig Abgeordneten mit Zweidrittel-Majorität beschloffen werden. Ein verurtheilter Minister darf ohne Zustimmung der Stupschina weder begnadigt, noch darf dessen Strafe herabgemindert werden.